

Konzept für eine öffentliche Anhörung
zum Thema „Welternährung und Klimawandel“
des Ausschusses für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ)
am 5. Juni 2019, von 10:00 bis 13:00 Uhr
im Deutschen Bundestag (JKH 1302)

I. Thema und Ziel:

„Kein Hunger“ und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sind zwei Ziele der Agenda 2030 (Ziele 2 und 13). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, national und international zur Umsetzung dieser Ziele beizutragen.

In der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ vom 25. September 2015 (<http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>) heißt es:

„Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben

2.2 Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen“

Zum Ziel 13 lautet der Beschluss der VN-Generalversammlung wie folgt:

„Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen“

Von einem Erfolg bei der Erreichung der Ziele 2 und 13 ist die Staatengemeinschaft noch weit entfernt. Nach Angaben der Deutschen Welthungerhilfe (WHH) stirbt alle 10 Sekunden ein Kind unter fünf Jahren an den Folgen von Hunger. Mehr als 800 Millionen Menschen, etwa 11 Prozent der Weltbevölkerung hungern. Viel mehr noch, zwei Milliarden Menschen, leiden an Mangelernährung. Die Bewältigung der Aufgabe wird nicht leichter durch die Tatsache, dass sich die Weltbevölkerung nach aktuellen Prognosen von derzeit etwa 7,7 Milliarden Menschen bis 2050 auf voraussichtlich ca. 10 Milliarden erhöhen wird. All diese Menschen müssen sich ernähren können. Das enorme Bevölkerungswachstum wird vor allem in Afrika stattfinden, wo bereits heute das Problem der Unterernährung gravierend ist und zahlreiche Länder durch die negativen Folgen des Klimawandels in der Produktion landwirtschaftlicher Güter betroffen sind.

Zudem verändern sich mit steigendem Wohlstand in der Regel die Ernährungsgewohnheiten. Der Anbau von Tierfuttermitteln kann für viele Entwicklungsländer zwar eine wichtige Quelle für Deviseneinnahmen sein, doch ebenso kann er negative Folgen für die Lebensmittelversorgung in den produzierenden Entwicklungsländern haben. Zudem sind mit dem großflächigen Anbau von Energie- und Futterpflanzen häufig auch Rodungen verbunden, die wiederum negative Folgen für die Artenvielfalt und den Schutz des Klimas haben.

Die Ziele „Kein Hunger“ und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ der Agenda 2030 sind daher untrennbar miteinander verbunden und müssen gemeinsam betrachtet werden, wenn eine nachhaltige Lösung erreicht werden soll. Dies wird auch in den Zielformulierungen der Agenda 2030 deutlich (s. insbesondere Ziel 2.4.)

Ziel der Anhörung des AwZ soll es sein, politische Handlungsempfehlungen durch die Beiträge der Sachverständigen (SV) zu erhalten bzw. diese aufgrund der Ausführungen der SV formulieren zu können. Die wissenschaftliche Erkenntnislage soll festgehalten, Herausforderungen sollen verdeutlicht und Wege zu deren Bewältigung aufgezeigt werden.

II. Schriftliche Stellungnahmen

Jeder Sachverständige wird gebeten, seine schriftliche Stellungnahme bis spätestens 24. Mai 2019 an das Sekretariat des AwZ zu übersenden. Das Einreichen von grundsätzlichen Positionen bzw. weiterführender, wichtiger Aspekte und Ideen zum Thema ist ebenso möglich, wird aber, ebenso wie unaufgeforderte Papiere, nicht auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. Das Sekretariat wird alle eingegangenen Unterlagen als Grundlage für die Anhörung an die Mitglieder des Ausschusses im Vorfeld der Anhörung verteilen.

III. Ablauf der Anhörung

Von einem mündlichen Eingangsstatement wird aus zeitlichen Gründen abgesehen. Anstelle dessen erfolgt die Anforderung der schriftlichen Stellungnahme.

Die Anhörung wird in zwei Themenblöcke gegliedert.

Der erste Themenblock zielt auf die wissenschaftliche Einordnung des Themenfeldes ab. Hierfür stehen insgesamt maximal 80 Minuten zur Verfügung.

In einer ersten Runde haben die Fraktionen jeweils 2,5 Minuten für ihre Fragen und die SV für ihre Antworten je 6 Minuten. In einer zweiten Runde haben die Fraktionen für Nachfragen jeweils 1,5 Minuten und für die Beantwortung haben die SV etwa 5 Minuten.

Der zweite Themenblock setzt sich mit der Problembewältigung auseinander. Dafür stehen maximal 100 Minuten zur Verfügung. Nachdem die Fraktionen in der ersten Runde ihre Fragen in jeweils 3 Minuten gestellt haben, werden die SV zur Beantwortung jeweils 7 Minuten Zeit haben.

In der zweiten Runde haben die Fraktionen erneut jeweils 3 Minuten; den SV bleibt für die Beantwortung jeweils 6 Minuten.

Der Zeitansatz lässt bewusst zeitlich etwas Spielraum für eventuell notwendige, etwas längere Antworten oder im Einzelfall erneute Nachfragen sowie für die einleitenden und abschließenden Ausführungen des Vorsitzenden.

Insgesamt gibt es in jedem Themenblock vier Sachverständige, und damit stehen acht Positionen zur Verfügung, die sich nach folgendem Schlüssel auf die Fraktionen verteilen:

CDU/CSU:	2 (für den 1. und 2. Block)
SPD:	2 (für den 1. und 2. Block)
AfD:	1 (für den 1. Block)
FDP:	1 (für den 2. Block)
DIE LINKE:	1 (für den 1. Block)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1 (für den 2. Block)

IV. Themenblöcke und Fragenkatalog

Themenblock 1

Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherung der Welternährung – wissenschaftliche Einordnung des Problemfeldes

Der Verlust von Produktionsflächen und Produktionseinbußen durch Dürre, Versteppung, Überschwemmung sowie sonstiger klimabedingter Änderung der naturräumlichen Potentiale. Mögliche Auswirkungen des denkbaren Zusammenbruchs von erdgebundenen und maritimen Ökosystemen auf die Ernährungssicherung. Szenarien angesichts unterschiedlicher Klimamodelle. Auswirkungen auf unterschiedliche Länder und Regionen.

Fragen:

1. Wie gravierend sind die Folgen des Klimawandels für die Sicherstellung einer ausreichenden globalen Lebensmittelversorgung? Wie wirkt sich die Klimakrise insbesondere auf die Ernährungssituation in den wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) aus? Inwieweit sind Frauen im ländlichen Raum auf besondere Weise davon betroffen?

2. Welche Länder und Regionen werden mit Blick auf die Produktion von Lebensmitteln von den erwartbaren Folgen des Klimawandels profitieren, welche werden Nachteile haben? Inwieweit wird der Klimawandel überregional zu einer Mehr- oder Minderproduktion führen, da in wärmeren Teilen der Erde dann mehrfach geerntet werden kann bzw. gleichzeitig die Verwüstung voranschreitet, und welche Rolle spielt die Zunahme von Unwettern dabei?

3. Wie groß ist das absehbar mehr zu produzierende Volumen an Lebensmitteln angesichts der steigenden Weltbevölkerung und sich verändernder Essgewohnheiten? Inwiefern verschärft der Klimawandel das Produktionsproblem, inwiefern das Zugangs- und Verteilungsproblem in Fragen der Ernährungssicherung?

4. Wie wirken sich der Anbau von Soja und Palmöl auf die Ernährungssicherung aus? Gibt es Verdrängungseffekte zu Lasten der Ernährung insbesondere der einheimischen Bevölkerung in den Anbauländern?

5. Welchen Beitrag konnte die europäische und deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) bisher leisten, um klimabedingten Hunger zu bekämpfen oder ihm vorzubeugen? Wo bestehen diesbezüglich noch Verbesserungsmöglichkeiten?

Sachverständige:

- **Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim von Braun**
Direktor des Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF), Professor für wirtschaftlichen und technologischen Wandel an der Universität Bonn
- **Mathias Mogge**
Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe (WHH)
- **Edgar Ludwig Gärtner**
Diplom-Ökologe und Hydrobiologe
- **Roman Herre**
Landwirtschaft, Landkonflikte, Agrarhandel beim FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk Deutschland (FIAN)

Themenblock 2

Ernährung sicherstellen- Klimawandel bekämpfen

Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels einerseits und unterschiedliche Ansätze zur Sicherung einer ausreichenden Produktion von und Zugang zu Lebensmitteln angesichts sich verändernder klimatischer Voraussetzungen andererseits. Vorsorge versus Nothilfe?

Fragen:

1. Was sind die entscheidenden und erfolgreichsten Akteure für die Sicherung der Welternährung angesichts sich verändernder klimatischer Bedingungen, die durch die deutsche EZ intensiver gefördert werden sollten?

2. Inwieweit können neue Anbaumethoden helfen, schädliche Folgen des Klimawandels für die Welternährung zu begrenzen? Welche Rolle können kleinbäuerliche Strukturen und traditionelles Wissen dabei spielen? Was kann in diesem Zusammenhang mit industrieller Produktion konkurrieren?

3. Inwieweit ist der Einsatz konventionell verbesserter oder auch genveränderter Saat- und Pflanzgutes und genveränderter Organismen bzw. Tiere eine Möglichkeit zur Lösung des Hungerproblems? Welche Risiken beinhaltet die Einführung solcher Arten für die globale Landwirtschaft? Welche Potenziale birgt die Agrarökologie in diesem Kontext?

4. Inwieweit kann ein verändertes Konsumverhalten (z. B. weniger Fleischkonsum; Insekten oder Algen als Nahrungsmittel) dazu beitragen, negative Folgen des Klimawandels zu bremsen und die Ernährung sicherzustellen? Wie kann eine solche Änderung des Konsumverhaltens vorangetrieben werden?

5. Ist es sinnvoll, eher auf Maßnahmen der Ernährungssicherung, wie Förderung der landwirtschaftlichen Produktivität, oder auf Klimaschutzmaßnahmen zu setzen, oder sollte beides parallel vorangetrieben werden?

6. Inwieweit kann durch großflächige Aufforstungen ein lokales Klima verbessert und dann auch entsprechend mehr Nahrungsmittel produziert werden?

7. In welchem Maße können Fischwirtschaft einschließlich Wildfang, Fischzucht und Wasserpflanzen wie Algen noch stärker genutzt werden? Welche Potenziale sehen Sie hier im Kontext des Klimawandels?

Sachverständige:

- **Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim von Braun**
Direktor des ZEF, Professor für wirtschaftlichen und technologischen Wandel an der Universität Bonn
- **Mathias Mogge**
Generalsekretär der WHH
- **Prof. Dr. Stephan Clemens**
Universität Bayreuth
- **Martina Wiggerthale**
Referentin Welternährung und globale Agrarfragen bei Oxfam